

Staatskanzlei Nidwalden Dorfplatz 2 Postfach 6375 Beckenried

Beckenried 12. Juli 2012

Gesetz zur Änderung der Vollziehungsverordnung zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung betreffend die Fischerei (Fischereiverordnung)

Sehr geehrter Herr Landammann Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Sehr geehrte Herren Regierungsräte

Wir bedanken uns höflich für die Einladung zur Vernehmlassung und erlauben uns hiermit zur eingangs aufgeführten Vorlage die nachstehenden kurzen Ausführungen. Beteiligt haben sich an dieser Vernehmlassung:

- LR Trudy Barmettler, Ennetmoos
- LR Tobias Käslin, Beckenried (Verfasser der Stellungnahme)

Ausgangslage

Die Justiz- und Sicherheitsdirektion stellt fest, dass bei Fischerinnen und Fischern mit dem Sportpatent regelmässig das Bedürfnis besteht, Gäste im gleichen Boot fischen zu lassen, die über kein Patent verfügen. Die Gäste haben sich deshalb ein Tagespatent ausstellen zu lassen, da das Fischen ohne jegliches Patent nicht zulässig ist. Diese Tagespatente müssen auf den Gemeindekanzleien gelöst werden; dies ist für Kurzentschlossene an Sonn- und Feiertagen nicht möglich. Zudem wird der dadurch anfallende zusätzliche Aufwand von zahlreichen Fischerinnen und Fischern als unverhältnismässig erachtet.

Es besteht letztlich die Gefahr, dass auch Personen beim Fischen mitgeführt werden, die über kein Patent verfügen.

Die Justiz- und Sicherheitsdirektion will dem Bedürfnis der Praxis entsprechen und deshalb die Fischereiverordnung einer Teilrevision unterziehen.

Neu sollen sogenannte Gäste-Zusatzpatente eingeführt werden. Es handelt sich dabei um Patente, die den Inhaberinnen und Inhabern eines Jahres-Sportpatents ermöglichen, einen Gast auf dem eigenen Boot fischen zu lassen. Die Inhaberin oder der Inhaber des Sportpatents muss dabei anwesend sein. Auf einem Boot darf maximal ein Gast fischen. Die Gäste- Zusatzpatente werden nur als Jahrespatente ausgestellt.

Stellungsnahme FDP.Die Liberalen

Die FDP unterstützt diese kundenfreundliche Lösung. Die Einführung des neuen Gäste-Patentes entspricht dem aktuellen Bedürfnis, kurzfristig, auch an Wochenenden handeln zu können.

Wir unterstützen es sehr, dass der Patent- Inhaber für das korrekte Verhalten seiner Gäste verantwortlich ist.

Die vorgesehenen Kosten für die Gäste- Zusatzpatente erscheinen uns als angemessen.

Wir schlagen vor, dass bei der Abgabe des Gäste-Patentes ein Auszug aus § 8 in Flyer-Form abgeben wird. Somit weiss der Inhaber des Jahres- Sportpatents klar, an wen Gäste-Patente abgegeben werden dürfen.

Wir bitten Sie höflich um Kenntnisnahme und verbleiben mit freundlichen Grüssen

FDP.Die Liberalen Nidwalden

sig. T. Käslin

Tobias Käslin (Landrat, Beckenried)